

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Per E-Mail an:

uv@bag.admin.ch

GEVER@bag.admin.ch

Basel, 27. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des UVG soll die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt die Möglichkeit erhalten, die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) finanziell unterstützen zu können. Da damit die Finanzierung der Stiftung EFA für die Zukunft sichergestellt werden kann, stimmt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der vorgeschlagenen Änderung des UVG zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

7 May 5

Lukas Engelberger Vizepräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOURD AND.

Staatsschreiberin